

13.03.2018

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Willkommenskultur für gute Ideen – Initiative ergreifen für das Gründerland NRW

I. Ausgangslage

Der größte Erfolg beginnt mit einer guten Idee. Damit aus einer guten Idee ein Geschäftsmodell geformt und darauf ein Unternehmen aufgebaut werden kann, braucht es neben Mut und Willen auch befördernde Rahmenbedingungen. Wer heute überlegt, sich morgen mit seiner Idee auf den Weg zum Unternehmer zu machen, sollte wissen, dass er willkommen ist: Für Gründerinnen und Gründer müssen die Weichen in Nordrhein-Westfalen auf Unterstützung gestellt werden.

Gründerkultur und Startup-Szene sind dabei ein neuer Ausdruck des weltberühmten deutschen Erfindergeists, der einen zentralen Erfolgsfaktor für den technologischen Fortschritt und die Stärke der deutschen Wirtschaft darstellt. Die Innovationen von morgen werden diesen Pfad aufnehmen und ins digitale Zeitalter transformieren müssen. Mittel des neuen Erfindergeists ist die vornehmlich virtuelle Werkbank mit Computer und Technologie, Orte der neuen Kreativität sind Gründercenter, Innovationslabore, Acceleratoren und Inkubatoren, die modernen Erfinder sind die in Startups unternehmerisch tätigen, kreativen Köpfe. Startups stehen für Schnelligkeit, Flexibilität und eine besondere Dynamik. Als Träger und Motor von Innovationen sind sie ein zunehmend wichtiger Wirtschaftszweig. Nordrhein-Westfalen muss diesen neuen Ideen mit den richtigen Rahmenbedingungen und einer Willkommenskultur für Innovationen den Weg bereiten.

Als vergleichsweise neues Wirtschaftsphänomen sind Startups und ihre Entwicklungs- und Erfolgsfaktoren noch nicht so tiefgehend analysiert wie andere traditionelle Zweige der Wirtschaft. Insbesondere die hohe Dynamik der Geschäftsentwicklung, die Startups auszeichnet, erfordert eine spezifische Betrachtung. Bislang fehlt es aber an für die Länderebene Nordrhein-Westfalens aufbereiteten Daten und Erfahrungen. Um Startups in ihrer Entwicklung begleiten und unterstützen zu können, sind weitere Erkenntnisse notwendig, insbesondere Informationen zur Bestandsfestigkeit, zum Wachstum und zum Beschäftigungsbeitrag von Gründungsunternehmen und Startups. Hierzu sollten auch wissenschaftliche Erkenntnisse gesamt-

Datum des Originals: 13.03.2018/Ausgegeben: 13.03.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

melt werden, um zusätzliches Wissen zu generieren. Wünschenswert wäre auch eine Langfriststudie zu Startups in Nordrhein-Westfalen. Ziel muss es sein, zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen, welche Rahmenbedingungen für eine neue Gründerzeit in Nordrhein-Westfalen zu gestalten sind.

Eine Erkenntnis, die grundsätzlich Gründerinnen und Gründer betrifft, ist jedoch hinreichend durch die Praxis belegt: In der Gründungsphase sind Jungunternehmerinnen und -unternehmer mit finanziellem Risiko und bürokratischen Pflichten konfrontiert. Viele Gründerinnen und Gründer beklagen, dass sie zu viel Zeit in Finanzierung und Formulare und zu wenig Zeit in Idee und Innovation stecken können. Damit diese Faktoren nicht zu einem frühen Scheitern führen, müssen Unterstützungskräfte greifen: Die Bürokratie muss ab-, die Finanzierungsmöglichkeiten ausgebaut werden. Erste Maßnahmen sind hierzu bereits erfolgt: Die elektronische Gewerbeanmeldung ist mit dem ersten Entfesselungspaket auf den Weg gebracht. Im zweiten Entfesselungspaket wird nun über die Beantragung hinaus auch die Erteilung der Steuernummer über das Online-Portal „ELSTER“ beschleunigt.

Chancen dürfen niemals von durch Herkunft geprägten Startbedingungen abhängen. Das gilt für den Bildungsbereich und das gilt auch für den Schritt in die Selbstständigkeit. Wer mit einer zukunftsfesten Idee gründen will, soll die finanzielle Unterstützung erhalten, um – unabhängig von einem vorhandenen Vermögen – gründen zu können. Die NRW-Koalition wird deshalb ein Gründer-Stipendium auf den Weg bringen. Die erforderlichen Mittel für die ersten Ausschreibungen sind bereits im Landeshaushalt 2018 eingestellt worden. Das Stipendium soll Gründerinnen und Gründer in der Pre-Seed- und Seed-Phase mit jeweils 1.000 Euro monatlich unterstützen und ihnen damit die Möglichkeit geben, ihre Idee auszuarbeiten und ein tragfähiges Geschäftsmodell zu entwickeln.

Der Zugang zu Kapital ist für Gründerinnen und Gründer, gerade auch für technologiebasierte Startups, noch immer schwierig. Im internationalen Vergleich steht Deutschland bei der Versorgung mit Wagniskapital schlechter da als andere Länder. Um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zu sichern und die Chancen deutscher Startup-Unternehmer auf Innovation und Wachstum zu wahren, müssen die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene schnellstmöglich verbessert werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen gibt ebenfalls Unterstützung bei Fragen der Finanzierung: Die NRW.Bank hat die Mittel für ihr Venture-Capital-Engagement erheblich ausgeweitet und stellt zusätzlich Mittel von 214 Millionen Euro zur Verfügung, die in Ergänzung durch private Finanzmittel gerade technologiebasierten Startups das nötige Kapital zuführen können. Im Rahmen des von der Landesregierung vorgestellten zweiten Entfesselungspakets werden zudem neue Formen der Mitarbeiterkapitalbeteiligung entwickelt, die an die Bedürfnisse junger Unternehmer angepasst sind.

Die Unterstützungsinfrastruktur im Gründerland Nordrhein-Westfalen wird durch die NRW-Koalition weiter gestärkt. Wir wollen neue Unternehmen und Startups für unser Land als hervorragenden Standort zur Entwicklung neuer Ideen begeistern, sie mit befördernden Rahmenbedingungen willkommen heißen und von und mit ihren Erfahrungen lernen, um weitere, passgenaue Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

II. Beschlussfassung

1. Der Landtag bekennt sich zu einer Politik, die Gründerinnen und Gründern in Nordrhein-Westfalen eine Willkommenskultur eröffnet und sie durch eine bessere finanzielle Förderung sowie den Abbau von Bürokratielasten unterstützt.
2. Der Landtag begrüßt die Vorbereitungen der Landesregierung, mit den im Haushalt eingestellten Mitteln das Gründer-Stipendium auf den Weg zu bringen und hält es für erforderlich, dabei für eine möglichst unbürokratische und dezentrale Vergabe Sorge zu tragen.
3. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, zu prüfen, wie weitere Erkenntnisse zu Gründungs-, Wachstums- und Etablierungsprozessen von insbesondere technologiebasierten Startups gesammelt und aufbereitet werden können.
4. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Venture-Capital verbessert werden.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Sieveke
Thorsten Schick
Henning Rehbaum
Florian Braun

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Rainer Matheisen
Marcel Hafke
Ralph Bombis

und Fraktion